

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	08.10.2021

Mitteilung zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik am 25.03.2021 - Sachverständige für seniorenpolitische Fragen in den Bezirksvertretungen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik hat in ihrer Sitzung vom 25.03.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik beschließt einen Prüfauftrag an die Verwaltung, hinsichtlich des von der Seniorenvertretung Köln in der Sitzung mündlich geäußerten Wunsches, dass die in § 1 Absatz 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik genannte Regelung zu den Sachverständigen für seniorenpolitische Fragen in den Bezirksvertretungen in § 23 der Hauptsatzung der Stadt Köln aufgenommen wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Sach- und Rechtslage geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die angeregte Änderung der Hauptsatzung ist rechtlich möglich. Der Rat kann eine entsprechende Ergänzung beschließen.

Die Ergänzung entspricht der Regelung in § 1 Absatz 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik. Danach wählen die Seniorenvertretungen in den Stadtbezirken jeweils eine Person als Sachverständige für seniorenpolitische Fragen in der jeweiligen Bezirksvertretung. Für den Verhinderungsfall wird für diese Personen jeweils eine Stellvertretung gewählt.

Durch eine Aufnahme dieser Regelung in § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung wird die Rolle der Sachverständigen für seniorenpolitische Fragen betont. Eine Veränderung der Rechtslage wird dadurch nicht herbeigeführt.

Nach § 36 Absatz 5 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW können in den Bezirksvertretungen Sachverständige zu einzelnen Punkten der Tagesordnung gehört werden. Demnach obliegt den Sachverständigen in der Bezirksvertretung ein Teilnahmerecht sowie ein Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten. Weitergehende Rechte lässt die Gemeindeordnung für Sachverständige in den Bezirksvertretungen derzeit nicht zu. Sie sind nicht Mitglied der Bezirksvertretung.

Gez. Dr. Rau